

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2022

Montag, den 12.12.2022

Nummer 986

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Tagesordnung für die 37. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 20.12.2022	1
Bekanntgabe der in der 36. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.11.2022 gefassten Beschlüsse	3
4. Satzung über die Änderung der Gebühren für die öffentliche Straßenreinigung in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda (4. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung)	4
Beteiligungsbericht 2021	5
Öffentliche Zustellung	5
Tierbestandsmeldung 2023	6
Fundsachen November	7
Informationen / Informacije	
Sprechtage Schiedsstelle 2023	8
Preisträger des landkreisweiten Jugendengagementpreises stehen fest	8

Einladung zur 37. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am Dienstag, dem 20.12.2022, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 37. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 20.12.2022

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Fragestunde der Ortsvorsteher
- 4 Niederschriften der 06. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 09.11.2022 und der 36. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 29.11.2022
- 5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 6 Informationen der Geschäftsführung der LSK GmbH zur ambulanten ärztlichen Versorgung im Stadtgebiet Hoyerswerda

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

- 7 Fortsetzung der Übertragung des öffentlichen Teils der Stadtratssitzungen per Livestream und Einstellung einer Aufzeichnung in Wort und Bild auf den städtischen YouTube-Kanal
BV0758a-I-22
- 8 Abberufung und Neuberufung eines beratenden Mitgliedes in den Verwaltungsausschuss
BV0761-I-22
- 9 Wahl eines/einer stellv. Friedensrichters/in nach dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999
BV0763-I-22
- 10 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Hoyerswerda zum 31.12.2015
BV0741-I-22
- 11 Änderung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) ab dem 01.01.2023 - § 2b UStG
BV0764-I-22
- 12 Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen 2022 - Allgemeine Finanzwirtschaft
BV0750-I-22
- 13 Integriertes energetisches Konzept des Modelquartiers "Lausitzer Platz" in Hoyerswerda
Hier:
1. Konzeptbeschluss
2. Einrichtung eines Sanierungsmanagements
BV0751-I-22
- 14 Bebauungsplan Nr. BM6 "PV-Anlage Bröthen"
Abwägungs- und Billigungsbeschluss
BV0730-I-22
- 15 Neubau einer Drei-Feld-Sporthalle mit Zuschauerfunktion am Standort der neuen Oberschule
Claus-von-Stauffenberg-Straße 40, 02977 Hoyerswerda
Los 319 - Sportboden; Vergabe-Nr. I/60.12/22/44-VOB
BV0756-I-22
- 16 Änderung der Nutzungs-, Vergabe- und Gebührensatzung für Sportanlagen der Großen Kreisstadt
Hoyerswerda zum 01.01.2023
BV0769-II-22
- 17 Kostensatzung der Feuerwehr Hoyerswerda
BV0738-II-22
- 18 Entgeltordnung zur Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums der Stadt
Hoyerswerda (EntgOFTZ)
BV0749-II-22
- 19 Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bekanntgabe der in der 36. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.11.2022 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.
Beschluss-Nr.: 0753-I-22/472/36.

Der Stadtrat beschloss, Frau Anke Preuß mit Ablauf des 31.12.2022 als Geschäftsführerin der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH abzuberufen.
Beschluss-Nr.: 0622-I-22/473/36.

Der Stadtrat beschloss, Herrn Thomas Bleier ab 01.01.2023 als Geschäftsführer der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH zu bestellen.
Beschluss-Nr.: 0623-I-22/474/36.

Der Stadtrat beschloss, dass die Stadt Hoyerswerda als Gesellschafterin der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH zustimmt, Herrn Mirko Papenfuß von seiner Funktion als Geschäftsführer der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH mit Ablauf des 30.11.2022 abzuberufen.
Beschluss-Nr.: 0747-I-22/475/36.

Der Stadtrat beschloss, dass die Stadt Hoyerswerda als Gesellschafterin der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH zustimmt, Frau Juliane Kirfe als Geschäftsführerin der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH zum 01.12.2022 zu bestellen.
Beschluss-Nr.: 0748-I-22/476/36.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft Herr Siegfried Hörhold (Fraktion AfD) als sachkundigen Einwohner des Verwaltungsausschusses (Beschluss-Nr. 0048-I-19/29/02. vom 24.09.2019) zum 29.11.2022 ab.
2. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda als sachkundige Einwohnerin mit Wirkung vom 01.12.2022 in den Verwaltungsausschuss:
Frau Sabine Baer
Beschluss-Nr.: 0743-I-22/477/36.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stelle „Sekretär/in“ (m/w/d) im Fachbereich Bau aufgehoben.
Beschluss-Nr.: 0722-I-22/478/36.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stelle „SB Meldewesen / Bürgerservice / Gewerbe“ (m/w/d) aufgehoben.
Beschluss-Nr.: 0724-I-22/479/36.

Der Stadtrat beschloss die Nutzung des gemeinsamen elektronischen Kommunalarchivs (eKA) durch die Stadt Hoyerswerda zum 01.01.2023.
Beschluss-Nr.: 0693-I-22/480/36.

Der Stadtrat beschloss:

Der Beschluss 0583-I-22/394/29. zur Übertragung der Eigenanteile zur Finanzierung des Strukturwandelprojektes „Ossi Neustadt-Forum Hoyerswerda“ an die Wohnungsgesellschaft wird aufgehoben.
Beschluss-Nr.: 0732-I-22/481/36.

Der Stadtrat beschloss:

Für die Errichtung des Ersatzneubaus einer Drei-Feld-Sporthalle mit 300 Zuschauerplätzen am neuen Oberschulstandort Claus-von-Stauffenberg-Straße 40 beschließt der Stadtrat überplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

1. Überplanmäßige Auszahlungen – investiv

1.1 außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
11122098.09610000.01021	Drei-Feld-Sporthalle Oberschule	1.000.000 €

1.2 die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
54100000.0037000.09001	Gemeindestraßen – Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen an private Unternehmen - Scheibe-See	70.000 €
51101006.09611000.05300	Ossi	400.000 €
11122099.09611000.01028	Kita Schwarzkollm	20.000 €
76100000.50193130.19018	Zuweisungen zur Überwindung der Belastung aus COVID-19-Pandemie	510.000 €

Beschluss-Nr.: 0726-I-22/482/36.

Der Stadtrat beschloss:

Zu den innerhalb der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S2 „Am Koselbruchweg“ wird die Abwägung lt. Abwägungsprotokoll Anlage 1 als Gesamtabwägung beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0706-I-22/483/36.

Der Stadtrat beschloss:

Die 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. S2 „Am Koselbruchweg“ i. d. Fassung vom September 2022 wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0707-I-22/484/36.

Der Stadtrat beschloss:

4. Änderung der Satzung über die Gebühren für die öffentliche Straßenreinigung in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda (4. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung) gemäß beiliegender Anlage.

Beschluss-Nr.: 0731-I-22/485/36.

4. Satzung über die Änderung der Gebühren für die öffentliche Straßenreinigung in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda (4. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda hat auf der Grundlage der §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (Sächs- GVBl. S. 62) i.V.m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs.1 Nr.12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) sowie der §§ 2, 9 bis 16 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), alle Gesetze in der jeweils gültigen Fassung, in seiner Sitzung vom 29. November 2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 (Änderungen)

§ 5 wird neu gefasst:

§ 5 Gebührensätze

(1) Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge: 2,85 €. Die Jahresgebühr berechnet sich, unabhängig vom Reinigungszeitraum, aus 12 Monatsgebühren.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Artikel 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hoyerswerda, den 01.12.2022

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Das gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beteiligungsbericht 2021

Die Angaben des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2021 nach § 99 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung liegen ganzjährig in der Stadtverwaltung Hoyerswerda im Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 02977 Hoyerswerda, Zi. 0.10 während der Dienstzeiten

Montag	8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 -16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungs- verfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungs- verfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Hoyerswerda.

Für nachfolgende Personen liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, FB Innerer Service und Finanzen, Fachgruppe Kasse, Steuern, Vollstreckung, Salomon-Gottlob-Frentzel-Str. 1, Zimmer 1.38 in 02977 Hoyerswerda bereit.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/ Sitz
22.09.2022	00/00-0158-70	Hocker, Wolfgang	Rosenstr. 1, 02742 Neusalza-Spremberg
22.09.2022	00/00-0242-25	Brückner, Ulf	Bautzener Allee 23, 02977 Hoyerswerda

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

09.11.2022	00/00-0260-85	Kretzschmar, Silvia	Brandenburgerallee 1a, 02991 Lauta
09.11.2022	00/00-0254-08	Hackenberger, Steven	Hufelandstr. 5, 02977 Hoyerswerda
09.11.2022	00/00-0283-28	Schirmer, Boris	Albert-Einstein-Str. 8, 02977 Hoyerswerda
09.11.2022	00/00-0263-06	Mertens, Brigitte	Weidentalstr. 33, 01157 Dresden
09.11.2022	00/00-0197-84	Scholz, Tina	Hermann-Seidel-Str. 2, 01279 Dresden

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Zur Beachtung! Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter 03571/ 457223 zwecks Abstimmung eines Termins.

Tierbestandsmeldung 2023

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts



Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

QR-Code Neuanmeldung



Neuanmeldung

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Fundsachen November

In der Zeit vom 01.11.2022 bis 30.11.2022 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- Laptop "Toshiba" mit Windows 7, Farbe schwarz (gefunden seit 05.11.2022),
- Handy "Iphone", Farbe schwarz in schwarz-weißer "Nike"-Hülle,
- Handy "Oukitel IP 68", Farbe schwarz/rot,
- Handy "Samsung Galaxy S 4", Farbe schwarz, IMEI-Nr. bekannt,
- Softshelljacke "Icepeak" für Herren, Farbe schwarz/blau im Beutel, Gr. 52,
- acht Schlüssel an schwarzer Schlüsseltasche, davon zwei Schlüssel mit schwarzer Kappe,
- sieben Schlüssel am Ring mit kurzem roten Band,
- drei Schlüssel am Ring mit blauem Touchscreen,
- zwei kleine ovale Steckschlüssel "Knott", gold/silberfarben,
- ein Schlüssel am Ring mit einem pinkfarbenen Schild,
- ein Schlüssel am Ring mit einem gelben Schild "Haustür",
- Autoschlüssel "Mercedes" mit zwei SI-Schlüssel am Ring,
- Brille mit schwarzem Kunststoffgestell,
- Brille mit dunkelblauem Kunststoffgestell.

Ebenso abgegeben wurden Fundsachen von C&A, u.a. Bekleidung, Mützen, Brillen, Spielzeug sowie
- Damenquarzuhr "Stanless", silberfarben mit blauem Zifferblatt.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).
Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte
spätestens bis zum **31.05.2023** im Bürgeramt.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1,
02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Sprechtage Schiedsstelle 2023

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hoyerswerda können sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle wenden.

Der Sprechtag der Schiedsstelle wird an jedem 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 17:30 Uhr im Alten Rathaus, Markt 1, Zimmer 1.24 angeboten. In dieser Zeit steht der Friedensrichter vor Ort für Ihre Fragen zur Verfügung.

Die Termine im Überblick:

03.01.2023	04.07.2023
07.02.2023	01.08.2023
07.03.2023	05.09.2023
04.04.2023	10.10.2023
02.05.2023	07.11.2023
06.06.2023	05.12.2023.

Schriftliche Anträge können an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Teilnehmungsmanagement der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 71 gestellt werden.

Preisträger des landkreisweiten Jugendengagementpreises stehen fest

Seit 2021 vergibt das Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V. jährlich den Jugendengagementpreis im Landkreis Bautzen. Mit diesem Preis wird das besondere Engagement von Jugendlichen anerkannt und in der Öffentlichkeit gewürdigt.



Am 19.11.2022 tagte die unabhängige, fünfköpfige Jugendjury, um über die diesjährigen Preisträger zu entscheiden. Eingegangen sind 14 Anträge bzw. Nominierungen aus allen Teilen des Landkreises. Die Jugendgruppen und -vereine, die sich in unterschiedlichsten Bereichen engagieren, wurden gesichtet und bewertet. Am Ende fiel die Entscheidung auf acht Preisträger.

Darunter befinden sich der Jugendverein Nebelschütz, die Initiative Rittergut Putzkau und das Jugendzentrum Postkosmos Hoyerswerda, die jugendkulturelle Gruppe FisMollSieben aus Sohland/Wehrsdorf, Passion Session aus Pulsnitz sowie die sportbegeisterten Skater aus Gaußig. Auch das jugendpolitische Engagement der Jugendvertretung Elstra und die Jugendfeuerwehr Salzenforst wurden prämiert. Die Auszeichnungen werden Anfang 2023 durch Vertreter des Netzwerks und der Jugendjury vor Ort durchgeführt.

Besonderer Dank gilt natürlich allen Bewerbergruppen. Deren vielfältiges Engagement, ihre Energie und Kreativität ist für andere Inspiration und Motivation zugleich. Auch den Jurymitgliedern möchten die Organisatoren danken, da diese im Vorfeld die Entwicklung des Preises maßgeblich mitgestaltet haben. Für das Jahr 2023 ist eine neue Ausschreibung und Prämierung vorgesehen.

Der Jugendengagementpreis wird gefördert durch das Programm „Partnerschaften für Demokratie“ im Landkreis Bautzen, die Kreissparkasse Bautzen und die Ostsächsische Sparkasse Dresden.

Weitere Informationen zum Preis finden sie unter: <https://www.kijunetzwerk.de/de/aktuelles/aktuelle-projekte.html>